



Stadt Neubrandenburg – Postfach 11 02 55 – 17042 Neubrandenburg

Mitglieder der Stadtvertretung

Datum:
26.02.2015

Informationen zur Drucksache Nr. VI/180 Eckpunkte für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Landesteil – Grundsatzbeschluss

Sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,

in der Sitzung der Stadtvertretung am 05.02.2015 wurde um weitergehende Informationen zu o. g. Drucksache gebeten (siehe Mitschrift, Seite 4, 4. Absatz). Dem komme ich hiermit nach:

I.

Zunächst informiere ich Sie über einige Eckpunkte des bisherigen, bereits 2 ½ Jahre währenden Diskussions- und Entscheidungsprozesses. Damit gehe ich auf die Frage ein, „warum neben dem zur Entscheidung stehenden Modell andere Ideen verworfen wurden“. Ausgangspunkt für Entscheidungen hinsichtlich der künftigen Theater- und Orchesterstruktur im Land war das Gutachten der METRUM Managementberatung vom September 2012. Es betrachtete neun grundsätzlich mögliche, jedoch sehr unterschiedliche Modelle für eine künftige Struktur, darunter auch Autonomie, *Autonomie und Kooperation*, Staatstheater und Staats- bzw. Landesoper, Leuchtturmtheater etc. Die Auswahl des/der weiter zu verfolgenden Vorzugsmodelle erfolgte in einem breiten, landesweiten Diskussionsprozess.

Mit ihrem Grundsatzbeschluss Nr. 526/34/12 vom 20.12.2012 Modelle der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen – Positionierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz und ihrer kommunalen Träger, hat sich die Stadt Neubrandenburg zu den METRUM-Modellen Nr. 4 und 7 zustimmend positioniert und ihre Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer Theater- und Orchesterstrukturreform formuliert. Daraufhin erging eine verbindliche Stellungnahme der kommunalen Träger und des Aufsichtsrates der TOG an die Landesregierung.

Im Dezember 2013 wurde auf dieser Grundlage der Letter of Intent (LOI) – Vereinbarung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester als diesbezügliche Absichtserklärung zwischen den anderen Trägern der Theater im Ostteil des Landes und der Landesregierung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurden die Modelle 4 und 7, mit einigen spezifischen

Rahmenbedingungen aus der Sicht der Träger der TOG, zur verbindlichen Grundlage der weiteren Modellausarbeitung und Diskussion erklärt.

Eine weitere Entscheidung der Stadt Neubrandenburg erfolgte mit der Zustimmung zum Abschluss der Zielvereinbarung 2014 für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zwischen der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Neustrelitz und dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Beschluss Nr. 712/46/14 vom 15.05.2014). Somit hat sich die Stadt Neubrandenburg als einer der Träger der TOG in einem mehrstufigen Verfahren verbindlich für das grundsätzliche Modell einer zusammengeführten Theater- und Orchesterstruktur nach dem Modell 4 bzw. 7 der METRUM-Varianten positioniert.

II.

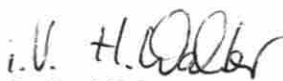
In der Anlage finden Sie wie erbeten eine Gegenüberstellung wesentlicher Merkmale des Modells „Staatstheater“ im östlichen Landesteil und des nun vorliegenden „Solidarmodells“ (hat Parallelen zum METRUM-Modell Nr. 2 Autonomie und Kooperation). Aufgrund der knapp bemessenen Untersetzung des „Solidarmodells“ erfolgt die Gegenüberstellung nur anhand einiger wesentlicher Kriterien.

III.

Nachstehend ist aufgelistet, inwiefern mit dem vorliegenden Modell „Staatstheater“ Neubrandenburger Forderungen und Interessen Rechnung getragen wird; diese wurden umfassend in der Stellungnahme zu den METRUM-Modellen sowie im Zusammenhang mit dem Letter of Intent gegenüber dem Land formuliert:

- Das künstlerische Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bleibt in der Spartenvielfalt von Schauspiel, Musiktheater, Konzertwesen und Tanz erhalten.
- Neubrandenburg und Neustrelitz sind auch künftig produzierende Standorte mit mindestens einer Sparte. Die Neubrandenburger Philharmonie bleibt in ihrem Bestand als B-Orchester erhalten.
- Die Hauptspielstätten werden weiter entsprechend ihres Bestimmungszwecks genutzt.
- Die Konzertkirche bleibt Heimstätte der Neubrandenburger Philharmonie, das heißt ständiger Probenstandort und Hauptspielstätte.
- Bei Umsetzung der neuen Struktur wird auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet. Das Land stellt dafür zusätzliche Finanzhilfen bereit.
- Eine regionale Ausgewogenheit Ost – West wird bei der künftigen Theaterfinanzierung sichergestellt, unabhängig von den strukturellen Entwicklungen im westlichen Landesteil.
- Die Theaterfinanzierung wird bereits bis 2020 seitens des Landes durch jährliche Zusatzhilfen erweitert (Dynamisierung vor 2020). Sie gleichen auch Nachteile für die TOG aus der vormaligen FAG-Finanzierung aus.
- Das Land sieht vor, die Theaterfinanzierung ab 2020 zu dynamisieren. Im Gegenzug wird erwartet, dass die kommunalen Zuschüsse nach 2020 ebenso dynamisiert werden.
- Folgekosten von Strukturveränderungen werden durch das Land zusätzlich finanziert.
- Von dem sogenannten Matching-Fund-Prinzip, d. h. der Anpassung der Landeszuschüsse an die Höhe der Zuschüsse der Trägerkommunen, ist Abstand genommen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Paul Krüger

Anlage

Gegenüberstellung der Theater-/Orchestermodelle

- 1 -

<u>Merkmale</u>	<u>Landesmodell „Staatstheater“</u>	<u>„Solidarmodell“</u>	<u>Anmerkungen</u>
Zusammenarbeit der Theater:	Zusammenschluss in einer Gesellschaft (Spezialisierung, Umlauf der Produktionen)	Kooperation der Gesellschaften (Austausch von Produktionen) ev. Gemeinschaftsunternehmen für Verwaltungs-, Marketing- und logistische Aufgaben*	*) Umsatzsteuer Mehrbelastung noch nicht geklärt
Spartenausstattung:	NB – philharmonisches Orchester* NST – Schauspiel, auch musikalisch HST – Oper mit Orchester* HGW – Schauspiel und Ballett	NB – philharmonisches Orchester NST – Musiktheater, Schauspiel und Ballett (DTK) HST – Oper und Philharmonie HGW – Schauspiel und Ballett	→ Erhalt aller Sparten an Standorten NB/NST zumindest bis 2019 *) ein fusioniertes Orchester, das Parallelaufführungen ermöglicht
Künstlerische Produktion/Spielplan:	- 1 Gesamtspielplan - weniger Produktionen, aber häufigere Aufführungen derselben (an allen geeigneten Bühnen) - Konzentration der Produktions- und Ausstattungsetats	- abgestimmte Spielpläne TOG / TVP - einige Produktionen werden ausgetauscht (TOG – TVP) und somit häufiger aufgeführt* - Möglichkeit großer Gemeinschaftsproduktionen	*) bislang fand trotz Kooperationsvertrag kein Austausch TOG – TVP statt
Personalausstattung:	420, davon ehem. TOG – 179* davon NB – 85 (67 Musiker) davon NST – 94 (25 Künstler + 30 für zentrale Werkstätten)	TOG – 206, 2016/17 – 200 davon – 88 (70 Musiker) davon NST – 109 (10 Schauspiel, 16 Chor, 9 Gesangssolisten), + 16 DTK	*) Stand Eckwertepapier: für NB und NST sind 45,1 % der Gesamtpersonalkosten vorgesehen, entspricht 188 Stellen-Äquivalenten
Stellenabbau zu 2014	TOG 2014: 206, somit -27*	TOG 2014: 206, somit -6	*) Abbau erfolgt unter Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen, wofür das Land zusätzliche Mittel bereitstellt
Vergütungsentwicklung	Einführung Flächentarif bis spätestens 2020 für alle Mitarbeiter	Umstellung auf Flächentarif schrittweise bis 2020 für 2/3 der Belegschaft, 1/3 bleibt unter Tarif (TvöD-Beschäftigte)	

Gegenüberstellung der Theater-/Orchestermodelle

- 2 -

<u>Merkmale</u>	<u>Landesmodell „Staatstheater“</u>	<u>„Solidarmodell“</u>	<u>Anmerkungen</u>
Besucher-/Einnahmenentwicklung: Maßnahmen	jährlich +2 %	jährlich + 2%* - neue Spielorte im Landkreis - Kooperation mit Busunternehmen - konzertante Opern in der KK - Familien-/Jugendangebote - große Gemeinschaftsproduktionen mit der TVP	*) ausgehend vom Maximum 2014; <u>Besucherentwicklung TOG (in Tausend):</u> 2009 – 130 (ohne DTK) ; 2010 – 127 (ab 2010 mit DTK); 2011 - 118; 2012 - 120; 2013 - 112; 2014 – 127 (ist gegenüber 2009/2010 keine Steigerung)
Finanzierung: Gesellschafter NB und NST Land MV	je + 400 TEUR/a zusätzlich volle FAG- Landesfinanzierung + jährliche Strukturhilfen, u. a. zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen	je + 400 TEUR/a zusätzlich FAG-Landesfinanzierung mit einem „Basiszuschuss“ – ist im Solidarmodell <u>anders</u> abgebildet (7.729 anstelle von 8.331 TEUR, sind <u>-602 TEUR/a</u>) <u>Wegfall</u> jährlicher Soforthilfen*	Solidarmodell sieht keine Kostensteigerungen 2015 bis 2019 vor bis auf die Anpassung der Personalkosten bei 2/3 der Belegschaft *) 2015: <u>732 TEUR</u> beantragt
Finanzierung nach 2020	lfd. Dynamisierung der Landes- und Gesellschafterbeiträge zur Kompensation der jährlichen Tarifentwicklung vorgesehen	erfordert sprunghaft höhere Finanzierung (TvöD-Beschäftigte), da keine strukturellen Änderungen eingetreten sind*	*) ab 2020 sollen <u>alle</u> Beschäftigte tarifliche Entlohnung haben – entsprechend steigen die Personalkosten sprunghaft an
Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Perspektive:	Es bestehen strukturelle Voraussetzungen für eine stabile Entwicklung. Das Land ist als Beteiligter / Gesellschafter gleichermaßen in der Verantwortung. Nach 2020 werden dynamisierte Zuschüsse erforderlich, um die Struktur zu finanzieren.	Strukturelle Änderungen sind spätestens ab 2020* vorzunehmen. Das Land ist nicht in der direkten Verantwortung, da sich die Träger für eine Autonomie entschieden haben. Den strukturellen Änderungsbedarf verantworten die Träger allein.	*) durch Reduzierung der Landesfinanzierung ab 2015 (Einbehalt 10 % = 502 TEUR; Wegfall von Soforthilfen z.B. 732 TEUR in 2015ff.) werden strukturelle Änderungen ggf. früher notwendig